

6. Kasuistik — Beispiele zur Anwendung subjektiver Porträts

In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten hat die kriminalistische Anwendung subjektiver Porträts in der Praxis der Kriminalitätsbekämpfung für die Täterermittlung beachtliche Bedeutung erlangt.

Mit der Ergänzung bzw. Ablösung des Porträtzeichnens durch die Anwendung speziell entwickelter technischer Mittel für die Porträtreproduktion wurde es möglich, die herkömmliche Personenbeschreibung im Massenumfang durch das subjektive Porträt zu ergänzen.

Eine neue höhere Qualität der Personenbeschreibung für Fahndungszwecke war damit erreicht, die sich in der Anschaulichkeit des Signalements und erzielbaren größeren Eindeutigkeit der Merkmalsdarstellung ausdrückt.

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte war zu erwarten, daß die neu entwickelten Verfahren der Porträtreproduktion einen deutlich wahrnehmbaren Aufschwung bei der Ermittlung unbekannter Täter bewirken.

Veröffentlichte Einzelbeispiele über die erfolgreiche Anwendung der Porträtreproduktionstechnik im Zusammenhang mit der Vorstellung neu entwickelter Geräte waren geeignet, solche Auffassungen zu bestärken und weckten auch in einem bestimmten Maße Illusionen über den erzielbaren Aufklärungszuwachs. Die Überbetonung technischer Aspekte bei der Herstellung subjektiver Porträts und das Außerachtlassen taktisch-methodischer Probleme, deren Lösung eine Grundbedingung für erfolgreiches Arbeiten mit dem subjektiven Porträt bildet, erklären, daß auf irrealen Erwartungen mit Notwendigkeit eine bestimmte Enttäuschung folgte.

Die genannte Entwicklung widerspiegelt sich in der Literatur und erklärt auch, warum zur praktisch erreichten Leistungsfähigkeit